

3) Je eine Abschrift der unter 1 genannten Ausfertigung und der unter 2a aufgeführten 'nottel' zu eigenem Gebrauche für den Landgrafen¹.

4) Die drei Briefe², in denen der König, der Landgraf und Herzog Otto von Braunschweig³ dem Grafen von Waldeck und seinen Helfern ihre Versöhnung aussprechen. Die Briefe waren auf Pergament geschrieben⁴; der Brief König Ruprechts war besiegelt, während die beiden anderen noch von Landgraf Hermann bzw. von Herzog Otto mit Siegeln versehen werden sollten⁵.

Der König bittet den Landgrafen, die Ausfertigung des Sühnebriefes und den einliegenden Brief an die Herzoge von Braunschweig weiterzusenden und sie in einem Geleitschreiben nochmals eindringlich zu ermahnen, noch vor Ostern den Austausch der Sühnebriefe zu bewirken⁶.

1) Reichstagsakten IV, n. 273: 'derselben sunebriefe abeschriefft wir dir auch schicken herinne verslossen'. Ebendort n. 274: 'unserm swager [dem Landgrafen], dem wir auch beider brieffe nottel geschickt . . . haben'. Ebendort n. 275: 'auch haid er uns abeschrieffte uwers sunebriefes unde des greven von Waldegke unde der partye gesandt'. Die beiden Abschriften sind nicht mehr vorhanden.

2) Reichstagsakten IV, n. 272 KBH.

3) Reichstagsakten IV, n. 273: 'unde darzu unsern dinen unde dines dochtermans vorzigesbriefe'. Dass der Tochtermann nur Otto von Braunschweig sein kann, weist Weizsäcker, Reichstagsakten IV, 323, N. 6 nach.

4) Reichstagsakten IV, n. 275. Von den Briefen für Hermann und Otto heisst es: 'vorezegesbrief uff pergameen geschrieben'; der Brief des Königs war auch auf Pergament geschrieben, wie aus dem unten zu besprechenden Missverständnisse des Landgrafen hervorgeht.

5) Reichstagsakten IV, n. 273: 'den unsern vorsigelt unde die andern zwene, als du unde din dochterman sie sollen vorsigeln'. Das Original des Königs befindet sich in Marburg, Samtarchiv 2, 4. Das Siegel ist verletzt, die ganze Urkunde defekt und aufgezogen. Das Original des Landgrafen ist ebenfalls in Marburg, Samtarchiv lad. 52 n. 18. (vgl. Küch, in Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. N. F. XIX, 88, N. 3). Das Original Ottos ist nicht mehr auffindbar.

6) Reichstagsakten IV, n. 273: ' . . . bidten . . . daz du den egnanten unsern brief unsern oheimen von Brunswig senden wollest . . . unde in darmitt ernstlich schrieben, als wir in daz auch geschriebe in habin, daz sie dir iren sunebrief wollen furderlich schicken . . . '. Mit 'unsern brief' bezeichnet der König sein Schreiben, Reichstagsakten IV, n. 274, und mit 'iren sunebrief' die in Papier verschlossene Ausfertigung von Reichstagsakten IV, n. 270. Der Landgraf hat das nun ganz missverstanden, wie wir aus seinem Schreiben an die Herzoge von Braunschweig, Reichstagsakten IV, n. 275, ersehen. Dort heisst es: 'so haid auch derselbe unser herre uns eynen sunebrief uff pergameen geschrieben mit syme anhangenden ingesigel besigelt mit demeselbin brieve gesandt unde uns gebeten, daz wir uch den schicken, unde uch darmitte schrieben, daz uwir bruder . . . unde ir eynen sunebrief widderumme zugeben . . . '. Unter dem Sühnebrief auf Pergament versteht Weizsäcker, Reichstagsakten IV,